

1. Kundendaten:

Die vollständigen Angaben sind erforderlich, damit die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen) den Auftrag in Ihrem Interesse reibungslos und schnell ausführen kann. (Die mit * gekennzeichnete Angaben sind optional. Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der wechselseitigen Kommunikation via E-Mail zu.)

Vertragspartner / Kunde:

Kundennummer:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Straße, PLZ & Ort:

E-Mail*:

Handelsregisternummer:

2. Postanschrift (falls von o.g. Adresse abweichend):

Rechnungsempfänger:

Straße, PLZ & Ort:

3. Lieferadresse und Zählerdaten:

Straße, PLZ & Ort:

Zählernummer:

Marktlotation:

voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh:

4. Angaben zur Anmeldung:

Grund des Lieferbeginns:

Tarifwechsel

Lieferantenwechsel (bitte nachfolgende Daten angeben)

Name des bisherigen Stromlieferanten:

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten:

Umzug (bitte nachfolgende Daten angeben)

Zählerstand am Tag der Übernahme in kWh:

Wunschtermin für Lieferbeginn:

☐ zum _____ (Bitte Datum eintragen)

☐ nächstmöglicher Zeitpunkt

Sollten Sie keine Angabe machen oder sollte der angegebene Wunschtermin aufgrund von einzuhaltenden Fristen nicht möglich sein, erfolgt die Aufnahme der Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Der verbindliche Liefertermin wird Ihnen in Ihrer Vertragsbestätigung mitgeteilt. Sollte aufgrund fehlender Bestätigung der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber eine Belieferung nicht möglich sein, wird Ihnen dies entsprechend durch uns mitgeteilt.

Eine Belieferung **vor Ablauf der Widerrufsfrist** erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (Eintragung eines, in die Widerrufsfrist, fallenden Wunschtermins). Bezüglich der Widerrufsfrist und der Widerrufsfolgen siehe Ziffer 6 dieses Auftrags.

5. Preise und Laufzeitkonditionen ab 01.01.2025

evivo Ökostrom

Arbeitspreis pro kWh:

34,28 Cent brutto¹ - 28,81 Cent netto

Grundpreis im Jahr:

170,00 Euro brutto¹ - 142,86 Euro netto

Erstlaufzeit bis:

31.12.2025

eingeschränkte Preisgarantie² bis:

31.12.2025

Laufzeit / Kündigung:

Der Vertrag hat eine **Erstlaufzeit** bis zum o.g. Datum. Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von **1 Monat** zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 2.1 ff. der AGB).

¹) Die **Bruttopreise** sind kaufmännisch gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von zurzeit 19%.

²) Die **eingeschränkte Preisgarantie** gilt für den Energiepreis (Beschaffung und Vertrieb) bis zum oben angegebenen Datum. Die anderen Preisbestandteile nach Ziffer 3.1 der AGB (die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, Netznutzungsentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, die Konzessionsabgabe, die nach §§ 10, 11, 12 EnFG erhobenen Umlagen für den KWKG-Finanzierungsbedarf und die Offshore-Anbindungskosten sowie der Aufschlag für besondere Netznutzung) sind nicht garantiert. Preisänderungen bei Änderungen der nicht garantierten Preisbestandteile einschließlich neuer Steuern, Abgaben und sonstiger staatlich veranlasster Be- und Entlastungen gemäß Ziffer 3.9 der AGB nimmt die SW Dülmen nach Ziffer 3.1 ff. der AGB auch während der Dauer der eingeschränkten Preisgarantie vor.

³) Dieser Stromliefervertrag an Verbraucher durch die SW Dülmen (Lieferant) ist nur gültig im **Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH**. Die Belieferung im angegebenen Tarif erfolgt **außerhalb der Grundversorgung**. Der angegebene Tarif enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs.



6. Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach § 13 BGB:

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen, Telefon 02594-7900 80, Telefax: 02594-7900-53, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Zahlungsweise:

Wahl der Zahlungsweise:

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Gesonderte Zahlungsaufforderungen für die Bezahlung der monatlichen Abschläge erstellt die SW Dülmen nicht.

Ja, ich/wir erteile/n SW Dülmen das nachfolgende SEPA-Lastschriftmandat.

Nein, ich zahle per Überweisung / Bar.

Das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat soll gelten für:

- ☐ Alle - auch zukünftigen - unter der Kundennummer _____ geführten Verträge.
- ☐ Ausschließlich diesen Vertrag unter der Kundennummer _____ mit der jeweiligen Endziffer - ____ .

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir, die SW Dülmen (Gläubiger-ID DE31ZZZ00000096896) widerruflich Zahlungen von meinem/unserem nachfolgenden Konto

Kontoinhaber _____

Bank/Geldinstitut _____

BIC _____

(8 oder 11 Stellen)

IBAN des Zahlungspflichtigen _____

(max. 22 Stellen)

mittels der SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der SW Dülmen auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

(Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.)

Der Kunde erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die vorstehende Bankverbindung auch im Falle einer Zahlungsrückerstattung durch den Lieferanten verwendet werden darf.

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

X

8. Auftragserteilung:

Der Kunde beauftragt die SW Dülmen mit der Belieferung von Strom. Im Falle eines Lieferantenwechsels bevollmächtigt der Kunde die SW Dülmen den für die oben genannte Lieferstelle bestehenden Stromliefervertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die hierfür erforderlichen Erklärungen in seinem Namen abzugeben. Daneben bevollmächtigt der Kunde die SW Dülmen die, für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen. Der Kunde bestätigt, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Stromliefervertrag evivo** der SW Dülmen erhalten zu haben und als wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags zu akzeptieren.

Ferner nimmt er die **Datenschutzhinweise** der SW Dülmen mit den Informationen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SW Dülmen zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Datum / Unterschrift des Kunden

X

9. Werbeeinwilligung:

Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der SW Dülmen aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der SW Dülmen, kontaktieren.

- ☐ Ja, ich willige ein, telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer zu den vorstehend genannten Zwecken von SW Dülmen kontaktiert zu werden.
- ☐ Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken SW Dülmen kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen oder per Telefon unter 02594-7900 80 oder per E-Mail unter kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. SW Dülmen wird Sie in diesem Falle über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbe- und Marktforschungszwecken kontaktieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Stromliefervertrag evivo der Stadtwerke Dülmen GmbH (gültig ab dem 01.04.2025)

1. Zustandekommen des Vertrags, Vertragspflichten und -bestandteile

- 1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag (nachfolgend kurz: AGB) regeln die Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen) den Kunden im Rahmen des Sondervertrags mit Strom beliefert.
- 1.2 Der Stromliefervertrag kommt durch die Vertragsbestätigung der SW Dülmen in Textform oder durch Rücksendung des unterschriebenen Vertragsformulars zustande. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem von dem Kunden genannten Termin, frühestens jedoch zum bestätigten Vertragsende des bisherigen Lieferanten. Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.
- 1.3 Alternativ zu der Ziffer 1.2 kommt der Stromliefervertrag zustande, indem der Kunde ein an ihn konkret gerichtetes Angebot der SW Dülmen unterzeichnet und zurücksendet. In diesem Fall erfolgte die Stromlieferung durch die SW Dülmen an den Kunden bereits. Die SW Dülmen sendet dann keine gesonderte Bestätigung an den Kunden.
- 1.4 Gegenstand des Vertrages ist die Stromlieferung für den Eigenverbrauch in Niederspannung. Die SW Dülmen verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden an der im Vertrag festgelegten Lieferstelle (nachfolgend: Marktllokation) zu decken. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Strommenge zu den Preisregelungen des Vertrages abzunehmen und zu bezahlen.
- 1.5 Die Belieferung von Marktllokationen mit registrierender Lastgangmessung (RLM) ist ausgeschlossen. Stellt sich während der Belieferung heraus, dass diese Voraussetzung nicht oder nicht mehr vorliegt, ist die SW Dülmen berechtigt, diesen Liefervertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine bestimmte Laufzeit vereinbart wurde, und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Ist eine bestimmte Laufzeit vereinbart, kann der Vertrag erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.
- 2.2 Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Dies gilt nicht, wenn die SW Dülmen dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Zu diesem Zwecke hat der Kunde in seiner außerordentlichen Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.
- 2.3 Erfüllt der Kunde trotz Mahnung seine Zahlungsverpflichtungen nicht, ist die SW Dülmen berechtigt, 4 Wochen nach entsprechender Androhung, die Lieferung unterbrechen zu lassen (siehe auch Ziffer 13) oder den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 2.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Liegen wiederholt die Voraussetzungen für eine Unterbrechung der Versorgung gemäß Ziffer 13.1 vor, ist die SW Dülmen berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen des Kunden gemäß Ziffer 13.2 ist die SW Dülmen zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie dem Kunden zwei Wochen vorher angedroht wurde, Ziffer 12.3 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 2.6 Kündigungen bedürfen der Textform.
- 2.7 Einen Lieferantenwechsel wird die SW Dülmen zügig und unentgeltlich ermöglichen.

3. Preise, Preisgarantie

- 3.1 Im Bruttopreis für die Stromlieferung sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, das Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung - mit Ausnahme der Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) -, die gemäß §§ 10, 11, 12 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) erhobenen Umlagen für den Finanzierungsbedarf nach Kraft Wärme Kopplungsgesetz (KWKG) und die Offshore-Anbindungskosten, der Aufschlag für besondere Netznutzung, der sich aus der nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erhobenen Umlage und dem gemäß Beschluss der Bundesnetzagentur BK8-24-0001-A vom 28.08.2024 erhobenen Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung zusammensetzt), sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2 Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen.
- 3.3 Ist zwischen der SW Dülmen und dem Kunden eine Preisgarantie während eines bestimmten Zeitraums vereinbart, so findet während der Dauer der Garantie Ziffer 3.4. bis 3.9. auf die garantierten Preisbestandteile keine Anwendung. Auch während der Dauer einer Preisgarantie gelten

Ziffer 3.4. bis 3.9. jedoch für die Preisbestandteile, die nicht Gegenstand der vereinbarten Preisgarantie sind.

- 3.4 Preisänderungen durch die SW Dülmen erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGBs. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SW Dülmen sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. Die SW Dülmen ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SW Dülmen verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.5 Die SW Dülmen nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.6 Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 1 Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 3.7 Ändert die SW Dülmen die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die SW Dülmen den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SW Dülmen bestätigt die Kündigung innerhalb einer Woche nach Eingang in Textform. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.1 bleibt unberührt.
- 3.8 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 3.3 bis 3.7 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.9 Ziffern 3.3 bis 3.7 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Gewinnung, Erzeugung, Beschaffung, Speicherung und Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.
- 3.10 Erfolgt der Messstellenbetrieb beim Kunden durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber i. S. d. § 3 MsbG, entfällt das Erfordernis eines separaten (Messstellen-)Vertrags zwischen dem Kunden (Anschlussnutzer/Anschlussnehmer) und Messstellenbetreiber gem. § 9 Abs. 2 MsbG. Die Abrechnung der Kosten für den Messstellenbetrieb erfolgt in diesem Fall über die SW Dülmen (kombinierter Vertrag). Wird der Messstellenbetrieb bei dem Kunden durch einen dritten Messstellenbetreiber i. S. d. § 5 MsbG durchgeführt, erfolgt keine gemeinsame Abrechnung von Messstellenbetrieb und Energielieferung. Die Abwicklung des Messstellenbetriebs - inkl. der Abrechnung und Zahlung der Messentgelte - erfolgt in diesen Fällen unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Messstellenbetreiber auf Grundlage des zwischen dem Kunden und dem Messstellenbetreiber separat geschlossenen Messstellenvertrags. Das in den Preisen gemäß Ziffer 3.1 enthaltene Entgelt für eine konventionelle Messeinrichtung und den Messstellenbetrieb (Bestandteil der Netzentgelte) wird dem Kunden in der Energieabrechnung gutgeschrieben. Erhält der Kunde intelligente Messsysteme (iMS), stellt die SW Dülmen im Fall eines kombinierten Vertrages dem Kunden die Kosten der Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung, die ihr in der jeweils für iMS erhobenen und veröffentlichten Höhe von dem Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug wird das in den Preisen gemäß Ziffer 3.1 enthaltene Entgelt für eine konventionelle Messeinrichtung und den Messstellenbetrieb (Bestandteil der Netzentgelte) dem Kunden in der Energieabrechnung gutgeschrieben. Entsprechendes gilt, wenn die Messstelle des Kunden bei Vertragsschluss bereits mit iMS ausgestattet ist und die Abrechnung der Messentgelte über die SW Dülmen erfolgt. Für spätere Änderungen der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit iMS gelten die Ziffern 3.4 bis 3.9 entsprechend.

4. Änderungen der Vertragsbedingungen

- 4.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z.B. auf dem Energiewirtschaftsgesetz und der Stromgrundversorgungsverordnung) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. Die SW Dülmen kann die Regelungen des Stromliefervertrages und dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die SW Dülmen unzumutbar wird.
- 4.2 Die SW Dülmen wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 4.1 mindestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde der Anpassung nicht vor Wirksamwerden in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Die SW Dülmen wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.
- 4.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn die SW Dülmen die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird die SW Dülmen den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SW Dülmen soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.1 bleibt unberührt.

5. Messeinrichtungen

- 5.1 Der von der SW Dülmen gelieferte Strom wird durch Messeinrichtungen nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.
- 5.2 Auf Verlangen des Kunden wird die SW Dülmen jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 Mess- und Eichgesetz beim Messstellenbetreiber veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der SW Dülmen, so hat er diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen der SW Dülmen zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

6. Zutrittsrecht

Der Kunde muss einem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der SW Dülmen, des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers nach vorheriger Benachrichtigung den Zutritt zu seinen Räumen gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen gemäß Ziffer 7 erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens zwei Wochen vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

7. Ablesung

- 7.1 Die SW Dülmen ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Messeinrichtungen selbst abzulesen. Zu diesem Zweck muss der Kunde den Zutritt gemäß Ziffer 6 gewähren. Weiterhin ist die SW Dülmen berechtigt, die Ablesedaten oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die sie vom Netz- oder Messstellenbetreiber erhalten hat.
- 7.2 Außerdem ist die SW Dülmen berechtigt, von dem Kunden zu verlangen, die benötigten Werte selber abzulesen und unter Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn sie ihm nicht zumutbar ist. Bei einem berechtigten Widerspruch ist die SW Dülmen verpflichtet, eine eigene Ablesung der Messeinrichtung vorzunehmen und darf hierfür kein gesondertes Entgelt verlangen.
- 7.3 Führt der Kunde eine verlangte Selbstablesung nach Ziffer 7.2 nicht durch, obwohl ihm dies zumutbar war, oder kann die SW Dülmen aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln, darf die SW Dülmen, den Verbrauch auf Grundlage der vorherigen Ablesung bzw. bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.
- 7.4 Beauftragt der Kunde einen Dritten als Messstellenbetreiber, so ist die SW Dülmen berechtigt, die benötigten Werte bei dem beauftragten Dritten ebenfalls einzufordern.

8. Abrechnung, Fälligkeit, Verzug, Mahnung, Abschlagszahlung, Zahlung

- 8.1 Abrechnungsgrundlage ist die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh).
- 8.2 Der Stromverbrauch des Kunden wird vorbehaltlich Ziffer 8.3 in der Regel jährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums ermittelt und abgerechnet. Ändert sich dies, so erhält der Kunde eine entsprechende Mitteilung in Textform.
- 8.3 Abweichend von Ziffer 8.2 erfolgt die Rechnungsstellung auf Wunsch des Kunden auch monatlich, viertel- oder halbjährlich. Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den von ihm mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist die SW Dülmen berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen.
- 8.4 Unterjährige Rechnungen werden, mit Ausnahme einer Schlussrechnung, pauschal mit einem Betrag von 11,90 Euro/brutto bzw. 10,00 Euro/netto berechnet.
- 8.5 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der SW Dülmen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 8.6 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigten den Kunden zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- 8.7 Rückständige Zahlungen werden nach Fälligkeit in Textform angemahnt.
- 8.8 Die SW Dülmen berechnet im Falle eines Zahlungsverzugs nach Ziffer 8.7 folgende Beträge:
8.8.1 Pauschale je Mahnung: 2,00 €*
Die mit *) gekennzeichneten Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer
8.8.2 Die SW Dülmen kann, wenn sie den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Diese Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.
8.8.3 Bearbeitungsgebühr je Stundung / Ratenzahlungsvereinbarung 15,00 Euro/brutto (12,61 Euro netto).

8.8.4 Der Kunde hat der SW Dülmen anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

Die Kosten sind sofort fällig. Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder ein Aufwand der SW Dülmen nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt. Die SW Dülmen behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

- 8.9 Der Kunde kann gegen Forderungen der SW Dülmen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 8.10 Der Kunde leistet 11 gleich hohe monatliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. Ändern sich während eines Abrechnungsjahres die Preise gemäß Ziffern 3.4-3.9 oder die Entgelte für den Messstellenbetrieb gemäß Ziffer 3.10, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vorhundertssatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden. Die SW Dülmen wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird die SW Dülmen die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende der Abrechnungszeitspanne eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird.
- 8.11 Soweit erforderlich werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.
- 8.12 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Nutzung der Marktllokation bzw. des Jahresverbrauchs der SW Dülmen in Textform mitzuteilen, um weiterhin eine verbrauchsgerechte Abrechnung zu gewährleisten. Durch die Nutzungs- / Verbrauchsänderung wird gegebenenfalls eine Anpassung der monatlichen Abschlagszahlungen erforderlich.
- 8.13 Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Das SEPA Lastschriftmandat stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. SW Dülmen weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf die mitgeteilten Bankverbindungen sicherzustellen ist.
- 8.14 Der Kunde hat der SW Dülmen anfallende Kosten für Anschriftenermittlungen zu erstatten, sofern er versäumt hat die entsprechende Mitteilung über seine Anschriftenänderung der SW Dülmen in Textform zukommen zu lassen.

9. Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

- 9.1 Die SW Dülmen ist berechtigt, für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- 9.2 Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird die SW Dülmen dies angemessen berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate, wird die SW Dülmen die Vorauszahlungen in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen wie die Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 8.10. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
- 9.3 Ist der Kunde zur Vorauszahlung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann die SW Dülmen in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.
- 9.4 Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst.
- 9.5 Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nach, so kann die SW Dülmen die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.6 Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

10. Lieferverpflichtung

- 10.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist die SW Dülmen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der SW Dülmen gemäß Ziffer 12.2 beruht.
- 10.2 Die SW Dülmen ist zur Aufnahme der Energielieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist.
- 10.3 Bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit (verbrauchsabhängiges Entgelt deckt nicht die Kosten für Netzentgelte, Steuern und Abgaben) kann SW Dülmen die Lieferung ablehnen oder den Vertrag kündigen. Das Recht der SW Dülmen zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt hiervon unberührt.
- 10.4 Wird der Kunde die Erfüllung der Leistungspflicht durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss hat und deren

Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so ist die SW Dülmen von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. Die SW Dülmen ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich, unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände hierüber zu benachrichtigen; sie wird darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihr dies mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

11. Haftung

- 11.1 Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber bzw. den jeweiligen Messstellenbetreiber geltend zu machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers teilt die SW Dülmen dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
- 11.2 Die SW Dülmen ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber bzw. des Messstellenbetreibers zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 11.3 Die SW Dülmen haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung einschließlich der Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen. Auch haftet die SW Dülmen für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung der SW Dülmen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

12. Vertragsstrafe

- 12.1 Verbraucht der Kunde Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist die SW Dülmen berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem vereinbarten Preis zu berechnen.
- 12.2 Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs nicht festzustellen, kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung von Ziffer 12.1 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

13. Unterbrechung der Versorgung

- 13.1 Die SW Dülmen ist berechtigt, die Versorgung des Kunden ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 13.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die SW Dülmen berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Absatz 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die SW Dülmen kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.
- 13.3 Mit der Androhung der Versorgungsunterbrechung wird die SW Dülmen dem Kunden über Möglichkeiten zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung informieren.
- 13.4 Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung ist dem Kunden drei Werktage im Voraus anzukündigen.
- 13.5 Die SW Dülmen wird die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.
- 13.6 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind von dem Kunden zu ersetzen. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf, die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden jederzeit gestattet.

14. Sonstiges

- 14.1 Wartungsdienste werden nicht angeboten.
- 14.2 Die SW Dülmen darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 14.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. § 306 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend. Unbeschadet dessen haben die Vertragsparteien in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform zu kündigen.
- 14.4 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der SW Dülmen bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 14.5 Die SW Dülmen ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kundeneinzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die SW Dülmen Namen und Anschrift des Kunden an die CEG Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann die SW Dülmen den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen. Hat die SW Dülmen aus einem anderen bestehenden oder bereits beendeten Energielieferverhältnis offene Forderungen gegen den Kunden, ist sie ebenfalls berechtigt, die Belieferung des Kunden abzulehnen.
- 14.6 Energieeffizienzhinweis: Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz.einfach.energiesparen.de.
- 14.7 Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute ist Dülmen soweit sich nichts anderes ergibt.

15. Informationen für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG und Verbraucher nach § 13 BGB

- 15.1 Fragen oder Beschwerden im Sinne des § 111a EnWG von Verbrauchern nach § 13 BGB im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung als Haushaltskunde können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen), telefonisch (02594790080) oder per E Mail (verbraucherbeschwerden@stadtwerke-duelmen-gmbh.de) gerichtet werden.
- 15.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. SW Dülmen ist nach § 111a und 111b EnWG zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Anschrift lautet: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, E Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
- 15.3 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, E-Mail: info@bnetza.de.
- 15.4 Die SW Dülmen nimmt an keinen weiteren außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teil.

16. Anbieterkennzeichnung und Kundenservice

Stadtwerke Dülmen GmbH
Alter Ostdamm 21
48249 Dülmen
Geschäftsführer: Dirk Middendorf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Wessels
AG Coesfeld, HRB 6323
Umsatzsteuer-ID-Nr. DE124468602

Bei Fragen zu Produkten und Rechnungen der SW Dülmen sowie bei anderen Anliegen kann der Kunde sich jederzeit an den Kundenservice der SW Dülmen wenden.
Dieser ist wie folgt erreichbar:

Stadtwerke Dülmen GmbH
Alter Ostdamm 21
48249 Dülmen
Telefon: (0 25 94) 79 00-80
Telefax: (0 25 94) 79 00-53
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de
Montag-Mittwoch von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Stadtwerke Dülmen GmbH

Weitere Informationen:

Woher kommt mein Anfangszählerstand zum Lieferbeginn?

Der Anfangszählerstand für Ihren Lieferbeginn wird uns bei einem Lieferantenwechsel vom Messtellenbetreiber übermittelt. Dieser erfragt den Zählerstand in der Regel vorab bei Ihnen.

Sollten Sie neu in die Lieferstelle eingezogen sein, erfragen wir Ihren Zählerstand in der Regel direkt bei Ihrer Anmeldung. Bei einem Tarifwechsel nehmen wir Ihren Zählerstand zum Datum des Vertragsbeginns gern auf. Alternativ werden wir Ihren Zählerstand zum Stichtag rechnerisch ermitteln.

Sollten Ihre Daten abweichen oder Sie noch keinen Zählerstand mitgeteilt haben, so melden Sie sich gern bei uns.

Wie errechnet sich mein voraussichtlicher Jahresverbrauch?

Ihr voraussichtlicher Jahresverbrauch bezieht sich auf ein volles Abrechnungsjahr (365 Tage) und wurde uns vom Netzbetreiber übermittelt. Sollte ihr Verbrauch höher oder geringer sein, dann melden Sie sich gern bei uns, sodass wir ggf. den Verbrauch und auch die monatlich zu zahlenden Abschlagsbeträge anpassen können.

Energieeffizienzhinweis

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Versorgungsstörungen

Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6, Abs. 3, Satz 1 gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können. Die Kontaktdaten Ihres Netzbetreibers teilt Ihnen die Stadtwerke Dülmen GmbH auf Anfrage gerne mit.



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an uns zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns abgeschlossenen Stromliefervertrag.

Kundennummer (sofern bekannt): _____ - _____

Bestellt am / erhalten am (*): _____ .20____

Name des/der Kunden: _____

Anschrift des/der Kunden: _____

Datum/Unterschrift Kunde: (*) _____ **X** _____

*unzutreffendes bitte streichen